

# Riesaer Tageblatt



und Anzeiger (Elbeblatt und Anzeiger).

Telegraph-Adress:  
„Tageblatt“, Riesa.

Schreibschrift:  
Nr. 20.

## Amtsblatt

der Königl. Amtshauptmannschaft Großenhain, des Königl. Amtsgerichts und des Stadtraths zu Riesa.

Nr. 234.

Freitag, 8. October 1897, Abends.

50. Jahrg.

Das Riesaer Tageblatt erscheint jeden Tag Abends mit Ausnahme der Sonn- und Feiertage. Biwöchentlicher Bezugspreis bei Abholung in den Expeditionen in Riesa und Stralsund oder durch Kassenleger-Zettel im Hause 1 Mark 50 Pf., bei Abholung am Schalter des Inhabers Postanstalten 1 Mark 25 Pf., durch den Briefträger fest im Hause 1 Mark 65 Pf. Anzeigen-Kosten für die Nummer bis Ausgabedagen bis Vormittag 9 Uhr ohne Gebühr.

Druck und Verlag von Banger & Winterlich in Riesa. — Geschäftsstelle Riechtenstraße 59. — Für die Redaktion verantwortlich: Hermann Schmidt in Riesa.

### Bekanntmachung.

Wir bringen hiermit zur öffentlichen Kenntnis, daß während der Beurlaubung des unterzeichneten Rathausvorstandes vom 11. bis zum 30. October 1897 Herr Stadtrath Voeters die Leitung der Geschäfte übernimmt.  
Riesa, den 8. October 1897.

Der Rath der Stadt.  
Bürgermeister Voeters.

Wlhr.

Anzeigen für das „Riesaer Tageblatt“ erhalten uns bis spätestens Vormittags 9 Uhr des jeweiligen Ausgabetages.

Die Geschäftsstelle.

### Örtliches und Sachisches.

Riesa, 8. October 1897.

Die gestrige Versammlung des Gewerbevereins, in der Herr Oberingenieur Schulze und zwei der Herren Beamten des hiesigen Elektricitätswerkes über die Vortheile der elektrischen Beleuchtung und Betriebskraft sprachen und Ausflüsse erhielten, war außergewöhnlich zahlreich besucht und vermochte das Vereinselocal die große Zahl der Interessenten nicht zu fassen. Es erwies sich hierdurch deutlich das lebhafte Interesse, das man dem Unternehmen vielseitig entgegenbringt. Zur Vertheilung an die Erstkommenen gelangten zunächst die „Bedingungen für den Bezug von electricchem Strom aus dem Elektricitätswerk Riesa.“ Wie aus denselben ersichtlich, ist der Preis des aus der Centrale entnommenen, elektrischen Stromes auf Grund der von den Elektricitätsähnern angezeigten Wattstunden bis auf Weiteres für Beleuchtungszwecke auf 6 Pf., für Motorenbetrieb auf 2 Pf. pro 100 Wattstunden festgesetzt worden. Dieser Preis entspricht einem solchen von:

ca. 1.87 Pf. pro 10 Kerzen Lampenbrennstunde  
3.00 16  
4.69 25

bei annähernd 50 Watt Stromverbrauch pro 16 Normalkerzen. (Ein neuß gutes Auer-Gasglühlicht, wie solches in Restaurationen etc. benutzt wird, hat etwa 80 Normal-Kerzen.) Nach dem kurzen Vortrage des Herrn Oberingenieur Schulze wiesen die obengenannten Herren nach, daß trotz des anscheinend hohen Preises das electrische Licht durch vortheilhafte Installation und Ausnutzung vollständig mit dem Gaslicht, wie nicht minder auch die Electromotoren, durch deren außerordentlich leichte Inbetriebsetzung und Abstellung, mit den Gasmotoren concurrenzfähig und wenn nicht immer, so doch sicher unter gewissen Bedingungen vortheilhafter seien. Wie gedachten morgen noch des Nächsten auf die Soche zurückzukommen.

Morgen, Sonnabend, treten in den 31 Wahlkreisen, in denen Neuwohlen stattzufinden haben, die Wahlmänner zusammen, um die Abgeordnetenwahlen vorzunehmen. Nach dem Aussall der Wahlmännerwohlen ist es zweifellos, daß in 29 von diesen Wahlkreisen die Kandidaten der Ordnungsparteien gewählt werden. Fraglich ist nur das Ergebnis in zwei Wahlkreisen, in dem 1. Wahlkreise der Stadt Chemnitz und in dem 10. ländlichen Wahlkreise (Gerichtsbezirk Dresden). In beiden Wahlkreisen verfügt keine der drei Parteien (Kartell, Reformen und Sozialdemokraten) über eine absolute Mehrheit übersteigende Anzahl von Wahlmännern, so daß der erste Wahlgang die Entscheidung noch nicht bringen dürfte. Im 10. ländlichen Wahlkreise konkurriren die Konservativen und die Sozialdemokraten, während erst die Reformen an dritter Stelle kommen; in dem 1. Wahlkreise der Stadt Chemnitz stehen die Sozialdemokraten an dritter Stelle und es wird sich darum handeln, ob das Mandat den Reformen verbleibt oder in den Besitz der Ordnungsparteien übergeht. Würden sich die beiden anderen Parteien wechselseitig unterstützen, so würden in beiden Wahlkreisen die vereinigten Ordnungsparteien unterliegen müssen.

Herr Bürgermeister Voeters ist vom 11. bis 30. d. M. beurlaubt und wird während dieser Zeit von Herrn Stadtrath Voeters vertreten.

— g. Nachdem sich die Dienstleute Karl Nowack und Friedrich Robert Winkler in der Strafanstalt kennen gelernt hatten, sohten sie den Entschluß, sich zur fortgesetzten Begehung von Eigentumsverbrechen zu verbinden und führten sie folgende Strafakten auf: Am 11. Juli stahlen sie Herrn Goldarbeiter Hommel in Riesa 1 silbernen Becher, 1 Uhr und 1 Uhrtette, zusammen etwa 23 Mark wert, und Herrn Kaufmann Bartsch daselbst 1 Glässchen Beischuß. Weiter an einem der folgenden Sonntage zu Oschatz Herrn Kauf-

mann Lichtenstein ein Paar Frauenstrümpfe im Werthe von 60 Pf., und Herrn Kaufmann Hesse daselbst 1 Zigarrenspitze im Werthe von 30 Pf. Außerdem haben sie am 7. oder 8. August d. J. zu Leipzig gemeinschaftlich Herrn Seilermeister Stein 1 Leidriemen und 5 Nachhänger, etwa 4 Mark wert, in rechtswidriger Begehungsdoktum weggenommen. Ferner haben sie in der Absicht, sich rechtswidrig Vermögensvorteile zu verschaffen, gemeinschaftlich am 11. Juli d. J. zu Riesa Herrn Uhrmacher Rößlich am Vermögen zu schädigen versucht, indem sie ihre weitlosen Uhren zur Reparatur gaben in der Hoffnung, dessere ausführliche ausgebündigt zu erhalten, wobei sie versprochen, demnächst die Reparaturkosten ihrer Uhren zu bezahlen und die ihnen zu leihenden Uhren wiederbring zu wollen. Beide zusammen schädigten noch Herrn Instrumentenhandler Brunner in Riesa um 3 Mark 75 Pf., als sie bei demselben unter dem Vorzeichen dringenden Bedürfnisses 1 Ziehharmonika läufig entnahmen und den gedachten Kaufpreisest in den nächsten Tagen zu bezahlen versprachen. Endlich hat noch Winkler allein Herrn Hommel in Riesa dadurch um 3 M. betrogen, als er unter der unwahren Angabe, er sei bei dem Schuhmacher Laden in der Lebere, zu einer Waaren-Kreditgewährung in Höhe von 3 M. veranlaßte. Das Urteil des A. Landgerichts lautete für Nowack unter Einrechnung einer bereits vom Schöffengericht Leipzig gegen ihn erlassenen 5 monatigen Gefängnisstrafe auf eine Gesamtstrafe von 1 Jahr 6 Monaten und für Winkler auf 6 Monate Gefängnis.

— Die seit Montag Abend im Hotel Höpner gastirende Theatergesellschaft Rainers ließ gestern Abend das bekannte fünfzehige Lustspiel „Die reizenden Studenten“ von R. Benedix in Scena gehen. Die Leistungen der Darsteller können, wie man uns mittheilt, als recht gute bezeichnet werden, denn die zum Theil sehr schwierigen Charakter-Rollen wurden durchgehends flott und exac durchgeführt. Bedauernswerte war die Vorstellung ungemein schwach besucht. Unser Riesa ist für Theatergesellschaften kein guter Platz. Nur selten gelang es selbst sehr geschäftstümlichen und mit sehr guten Kräften arbeitenden Directoren neben dem künstlerischen auch den jo nothwendigen picurären Erfolg sich zu sichern. Wir wünschen der Gesellschaft Rainers nun zwar von Herzen Glück zu ihrem Unternehmen hierfür und es soll uns freuen, wenn sie immer den ihren Bemühungen entsprechenden Besuch ihrer Vorstellungen zu verzeichnen hat, allzuviel Hoffnung hogen wir indeß nicht. Heute lädt die Direction den Schwanz „Chariots Tante“ zur Aufführung bringen, während morgen in Wiederholung: „Der Schwiegervater“, Posse mit Gesang in 3 Akten, folgt.

— Der 19. Verbandstag der Schneider-Innung n Sachsen, der jährlichen Herzogthümmer und Thuringens ebenfalls seinen Verbands-Jahrsungen zu empfehlen, bei ihren Gemeindebehörden, soweit solches nicht bereits geschehen, die Etablierung einer Umsatzsteuer von Großbetrieben, Filialen etc. anzuregen. Die Notwendigkeit solchen Beschlusses hatte der Berichterstatter (Meister Fischer-Dresden) u. a. auch durch den Hinweis begründet, daß eine einzige Großhandlung (Lüke) in fünf größeren Städten Deutschlands Filialen unterhält und bei ihrer Reklame selbst hervorhebt, sie beschäftige 400 Angestellte und versende jährlich gegen 600 000 Pakete. Dem Verbande nach läßt sich bei diesem Gesetz auf einen Umsatz von etwa 12 000 000 Mark rechnen, die eine zweiprozentige Umsatzsteuer von 240 000 Mark ergeben würden.

— Die Beschafftheit der Schornsteine betreffend, hat das sächsische Ministerium des Innern über die Beschafftheit der Schornsteine-Kreislinnung wegen ungenügender Weite der Schornsteine zunächst die Brandversicherungskammer gutachlich gehörte und danach folgende Verordnung erlassen: „Es bestätigt sich, daß seit Einführung des dem Metermaßsystem entsprechenden Mauerziegelmaßes die Schornsteine vielfach nicht mehr die vorgeschriebene Weite von 42,5 cm, sondern

nur eine solche von 38 cm erhalten. Außerdem werden, um bei Verwendung des jetzt üblichen kleineren Ziegelmaßes den Schornsteinen die erforderliche lichte Weite zu verschaffen, nicht selten gehackte Ziegel verwendet, was vom feuerpolizeilichen Standpunkte als ungültig bezeichnet werden muß. Die Baupolizeibehörden werden deshalb anzuweisen sein, ihr Augenmerk darauf zu richten, daß die Schornsteinumfassungen nur aus regelmäßig geformten, ganzen Ziegeln mit ebenen Stoß- und Lagerungen ausgeführt werden, daß die lichte Weite bestiegsbarer Essen aber — von Pugflächen zu Pugflächen gemessen — keinesfalls weniger als 42,5 cm beträgt. Gleichzeitig werden die Baupolizeibehörden ermächtigt, soweit ein Bedarf hierzu besteht, dieses Maß auf 45 cm zu erweitern. — Einen zweiten Beschwerdepunkt betreffend, wonach die Aussteigöffnungen für die Schornsteinfeuer auf den Dächern optimal nicht in der nötigen Anzahl vorhanden oder nicht in der wünschenswerten Weise ausgeführt sind, wird es genügen, den zuständigen Behörden die Ministerialverordnung vom 18. October 1887 in Erinnerung zu bringen, in der Näheres über die Aussteigöffnungen bestimmt wird.

— Die Handelskammer in Hannover hat in einer Eingabe an den neuen Staatssekretär des Reichspostamts die Wünsche des Handelsstandes nach Erhöhung der Gewichtsgrenze für einfache Briefe, Herabsetzung der Postanweisungsgebühr für kleine Beträge, Erhöhung der Höchstgrenze für den auf eine Postanweisung einzahlbaren Betrag, nach anderweitiger Regelung des Schalterdienstes an den Sonntagen, Bildunggleich der Aufgabe einzelner mittels Telegraphe hergestellter Schriftstücke als Druckschriften und Herabsetzung der Fernsprechgebühren zum Ausdruck gebracht. Da diese Wünsche teilweise auch von anderen gewerblichen Kreisen gehabt werden und diese und ähnliche Reformvorstellungen auf dem Gebiete des Postwesens jetzt mehr Aufsicht auf Verwirklichung haben, als seit langen Jahren, so wäre es angezeigt, daß sich auch andere gewerbliche Körperschaften mit ähnlichen Eingaben beim neuen Staatssekretär von Poststellen einstellen. Sie dürfen auf eine eingehende und unbefangene Prüfung ihrer Wünsche und Anregungen mit Bestimmtheit rechnen. Wenn sich auch die Meldung von einer bevorstehenden Konferenz der höheren Postbeamten im Reichspostamt als unbegründet herausgestellt hat, so sind die Reformanträge deshalb doch nicht beseitigt, sie bilden vielmehr fortlaufend den Gegenstand eifriger Erwähnungen seitens des neuen Leiters unseres Postwesens und seiner ersten Rathgeber.

— Über die Arbeitsverhältnisse der Angestellten in sozialdemokratischen Consumvereinen schreibt die „Sociale Praxis“: „Seit Jahren macht sich unter den Angestellten der großen deutschen Arbeiter-Consumvereine, namentlich in Sachsen, eine Bewegung gegen die geringe Läufigkeit geltend, welche die Arbeiterverwaltungen auf eine Verbesserung der Lage ihres Personals nehmten. Es scheint, daß die drückenden Arbeitsverhältnisse, unter welchen die Fabrikarbeiter leiden, ihnen teilweise Verständnis und Empfindung für die Besserstellung ihrer Angestellten genommen haben. Neuestens enthielt nun das „Protocol der zweiten Generalversammlung der Einzelmitglieder des Verbandes der in Consum- und ähnlichen Vereinen beschäftigten Lagerhalter und Lagerhalterinnen Deutschlands“, abgehalten am 19. April 1897 in Chemnitz, in tabellenmäßiger und teilscherlicher Zusammenstellung die erste erschöpfende Schilderung der Arbeitsverhältnisse von 213 Lagerhaltern und 9 Lagerhalterinnen aus 46 Consumvereinen. Danach bewegt sich die wöchentliche Arbeitszeit zwischen 68 und 98½ Stunden, Extraarbeiten ungerechnet. Die Lagerhalter freuen den Betriebsdienstag an. Sonntagsarbeit findet statt bei 33 kleineren Vereinen in einer Dauer von 1—5 Stunden für 97 männliche und 6 weibliche Lagerhalter. Mittagspausen gibt es meist nicht; der Lagerhalter und seine Frau müssen sich ablösen und können selten gleichzeitig essen. Überhaupt wird über zu weitgehende Anspruchnahme der